Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1932

252 (27.10.1932)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Karlsruhe.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- u. Feiertage ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark. Einzelnummer und Belegblatt 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Buchdruckerei A. Dups, Durlach, Mittelstr. 6. Fernsprecher 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10101.

Anzeigenberechnung: Die 8gespaltene Millimeterzeile 8 Pfennig, Reklamezeile 25 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nachm. 4 Uhr, für dringliche Familienanzeigen am Erscheinungstag ½9 Uhr vorm. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 252 — Donnerstag, den 27. Oktober 1932 — 104. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Das preußische Staatsministerium sagt, es werde die Befugnisse, die ihm nach dem Leipziger Urteil zustehen, im Sinne möglichst reibungslosen Zusammenarbeitens mit den anderen verantwortlichen Stellen ausüben.

*

Der Reichskommissar von Preußen hat einen Erlaß ausgegeben, daß nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes die Gehorsamspflicht der preußischen Beamten gegenüber dem Reichskommissar einwandfrei festgelegt ist.

*

Bei einem Pressempfang der alten preußischen Regierung sprachen Ministerpräsident Dr. Braun und Ministerialdirektor Dr. Brecht über das Leipziger Urteil und seine Auswirkungen.

*

Als Vertreter des Reichskuratoriums für Jugendertüchtigung wurden für Württemberg Ministerialrat Dr. Löffler und für Baden Ministerialrat Dr. Thoma berufen.

*

Im Rahmen des Wahlkampfes sprachen am Mittwoch Dr. Bell in Hamburg, Strasser und Graef-Thüringen in Karlsruhe, Hugenberg in Kassel, Hitler in Bad Schwartau bei Lübeck, Prälat Leicht in München u. a. m.

Inhalt des franz. Abrüstungsplanes

London, 26. Okt. Der Pariser Korrespondent der „Times" glaubt, über den Inhalt des französischen Abrüstungsplanes etwa folgendes mitteilen zu können:

Der Plan gründet sich auf eine sorgfältig ausgearbeitete Aufstellung fortschreitender **Sicherheitsgarantien**, die die französische Regierung während eines ausgedehnten Zeitraumes zu erlangen hofft. Am Anfang steht ein **System regionaler Pakte**, worauf dann schrittweise die Abschaffung oder die Internierung gewisser Waffenarten und die **internationale Kontrolle der Luftschiffahrt folgen sollen**. Diese Entwicklung würde dann in der **Bildung einer internationalen Streitmacht** ausmünden. Jedes Stadium würde von einer Verminderung der französischen Rüstungen begleitet sein. Der Plan beziehe sich auf die Land-, See- und Luftstreitkräfte. Bezüglich der Seestreitkräfte soll der Plan von der Annahme ausgehen, daß die Vereinigten Staaten auf die Doktrin der Freiheit der Meere verzichten. Der Plan fordert auch ferner, daß die beteiligten Mächte nicht nur einen Konsultativpakt, sondern auch einen Schiedsgerichtsvertrag abschließen, der die Entscheidung eines unparteiischen Gerichtes vorsieht, bevor zu den Waffen gegriffen werden darf. Der Korrespondent schließt: Damit ist sofort die Frage aufgeworfen, ob die Grundlage dieser Schiedsgerichtsbarkeit der im Versailler Vertrag niedergelegte Status quo sein soll. Falls dies der Fall ist, so würde ein ungeheures Hindernis für die Annahme dieses französischen Planes durch Deutschland gegeben sein.

„Quotidien" macht auch Angaben über den Inhalt des französischen Sicherheits- und Abrüstungsplanes, soweit er sich auf den Ausbau des französischen Heeres bezieht. Nach dem Blatt soll der Plan die Herabsetzung der Militärdienstzeit von 12 auf 9 Monate vorsehen. Gerade gegen diesen Teil des Planes hätten Marschall Petain und General Weygand zahlreiche Einwendungen erhoben. Die Zahl der Divisionen würde von 20 auf 12 herabgesetzt werden. Der Plan würde durch eine Organisation von Milizen und eine Erhöhung der Ausbildungsperiode für die Rekrutisten vervollständigt werden. Außerdem sehe man auch eine besondere aktive militärische Vorbereitung der Jugend vor Eintritt in das Heer vor. Zur Durchführung dieser neuen Bestimmungen werde eine durchgreifende Reform der Cadre notwendig.

*

Um die Viermächtekonferenz

Amerikas Abrüstungs-Unterhändler verhandelt nun auch mit Herriot.

T.U. **London**, 26. Okt. Der amerikanische Unterstaatssekretär Norman Davis hat seine Abreise nach Genf um einen Tag verschoben und wird voraussichtlich erst am Freitag London verlassen, um am Freitag nachmittag mit Herriot am Quai d'Orsay zusammenzutreffen.

Es wird mit ziemlicher Sicherheit angenommen, daß sich die Vertreter Englands und Amerikas über grundsätzliche Richtlinien einig geworden sind, wie durch Zugeständnisse in der Seeabrüstung, deren Einzelheiten noch sehr stark von Japan abhängen, ein Einfluß auf Frankreich und Italien auch hinsichtlich der Land- und Luftrüstungen genommen werden kann und welche Wege hierbei einzuschlagen sind. Politische Kreise rechnen damit, daß die Verhandlungen der beteiligten Mächte in der Zeit vor dem Zusammentritt des allgemeinen Büros der Abrüstungskonferenz so gefördert werden sollen, daß sich bis dahin die Richtlinien für einen greifbaren Abrüstungsplan herausschälen lassen. Hieran würde Deutschland zunächst nicht beteiligt sein, wohl aber sei es möglich, daß in Genf erwogen wird, wie man an Deutschland herantreten solle und ob dies im Rahmen einer Viermächtekonferenz geschehen soll oder nicht. In diesem Sinne wird zurzeit die Erklärung Sir John Simons im Unterhaus erläutert, daß die Angelegenheit der Viermächtekonferenz noch nicht fallen gelassen sei.

Standpunkt der alten Preußenregierung zur Leipziger Entscheidung

Berlin, 26. Okt. Im Wohlfahrtsministerium fand der Pressempfang der alten preußischen Regierung statt, bei dem Ministerpräsident Braun und Ministerialdirektor Dr. Brecht über die Stellungnahme der alten preußischen Regierung zu der Entscheidung in Leipzig berichteten. Dr. **Brecht** betonte: Wenn man den Tenor der Entscheidung richtig verstehen wolle, müsse man da, wo in den Berichten meist ein Punkt gemacht worden sei, ein Komma setzen. Der Tenor sage, die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli sei mit der Reichsverfassung vereinbar, dann kommt das Komma, und es heißt weiter, soweit sie den Kanzler zum Reichskommissar für Preußen bestellt und vorübergehend Amtsbefugnisse der preußischen Regierung außer Kraft setzt. Die Verordnung spreche davon, daß der Reichskommissar alle Amtsbefugnisse der Landesregierung übernehme, während die Entscheidung des Staatsgerichtshofes nur von „Amtsbefugnissen" ohne nähere Bezeichnung spreche. Das gleiche gelte auch für die Bezeichnung „Dienstgeschäfte". Dr. Brecht zog daraus die Folgerung, daß die Verordnung vom 20. Juli tatsächlich nicht mit der Reichsverfassung im Einklang stehe. Dr. Brecht schloß seine Ausführungen damit, daß er das Urteil des Staatsgerichtshofes nicht, wie in der Oeffentlichkeit behauptet werde, als eine Verwirrung der Lage, sondern im Gegenteil gerade als eine Entwirrung der bisher verwirrten Rechtslage bezeichnen müsse.

Ministerpräsident Dr. Braun befaßte sich mit mit der politischen und praktischen Seite des Leipziger Urteils. Er erklärte, daß das Urteil auch beim preußischen Staatsministerium **nicht in allen seinen Teilen volle Befriedigung ausgelöst habe**, das Interesse des Landes erheische es aber, sich jetzt auf seinen Rechtsboden zu stellen und an seiner Ausführung sachlich mitzuarbeiten. Dr. Braun gab dann seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß der diffamierende Vorwurf, das preußische Staatsministerium habe seine Pflichten gegen das Reich verletzt, vom Staatsgerichtshof als unbegründet bezeichnet worden sei. Damit sei die Atmosphäre gereinigt. Nach der Verfassung habe ein geschäftsführendes Ministerium die Pflicht, die Geschäfte weiterzuführen, bis ein neues Ministerium gebildet sei. Mir und meinen Kollegen wäre nichts lieber, als daß der Landtag endlich seine Pflicht erfüllt und einen neuen Ministerpräsidenten wählt. Solange das nicht geschieht, müssen wir die Geschäfte weiterführen.

Dr. Braun kam dann im einzelnen auf die Schwierigkeiten zu sprechen, die in der Abgrenzung der Funktionen des Reichskommissars und des Staatsministeriums liegen. Diese Schwierigkeiten müßten aber überwunden werden. Das Staatsministerium stehe jedenfalls auf dem Standpunkt, daß von seiner Seite nichts geschehen soll, was die Regelung auf der Grundlage des Urteils erschwere. Zum Schluß kam Braun noch auf das Problem der Reichsreform zu sprechen. Er betonte, daß er in all den Jahren seiner Ministerpräsidentschaft immer auf ein gutes Verhältnis zwischen Preußen und dem Reich hingewirkt habe, ohne Rücksicht darauf, wie die jeweilige Reichsregierung zusammengesetzt war. Nach Auffassung Dr. Brauns wäre es gut, wenn man aus diesen Vorgängen die Lehre zöge und sich bemühte, durch Zusammenfassung von preußischen und Reichsstellen etwas Vernünftiges zustande zu bringen. Auf Anfrage erklärte Dr. Braun, daß eine Fühlungnahme mit dem Reichspräsidenten in Aussicht genommen worden sei.

*

Das Echo zum Leipziger Urteil

Die preußischen Minister über das Leipziger Urteil

Von den preußischen Staatsministern wird zur Entscheidung des Staatsgerichtshofs folgendes mitgeteilt:

Die Erklärung der Reichsregierung, daß die Verordnung vom 20. Juli in vollem Umfange durch das Urteil bestätigt werde, entspricht in mehrfacher Beziehung nicht den Tatsachen. Sie ist offenbar vor genauer Kenntnis des vollen Inhalts der Entscheidung und ihrer Begründung abgegeben worden.

Der Staatsgerichtshof stellt zunächst fest, daß die Verordnung nicht auf den Artikel 48 Absatz 1 der Reichsverfassung gestützt werden konnte. Er stellt fest, daß das Land Preußen seine **Pflichten gegen das Reich nicht verletzt hat**, und daß daher eine **Reichsexekution** gegen Preußen **nicht zulässig** war. Damit hat der Staatsgerichtshof in dem Punkte, den Preußen von vornherein als den wichtigsten Punkt seiner Klage bezeichnet hat, voll und ohne Einschränkung Preußen Recht gegeben.

Der Staatsgerichtshof stellt ferner fest, daß die Verordnung den Reichskommissar zur endgültigen Absetzung der preußischen Minister ermächtigen wollte, daß der Reichskommissar auch eine endgültige Absetzung beabsichtigt hat, daß **weder eine endgültige, noch auch nur eine vorübergehende Absetzung der Staatsminister zulässig war.**

Der Staatsgerichtshof stellt weiter fest, daß in keinem Augenblick der Reichskommissar zur Landesregierung geworden ist, obwohl er sich ständig so bezeichnet hat, daß vielmehr die Landesregierung **nur die geschäftsführenden Landesminister** waren und sind. Er stellt fest, daß der Reichskommissar zwar vorübergehend Zuständigkeiten des Landes auf das Reich übernehmen konnte, aber keineswegs alle Zuständigkeiten.

Der Staatsgerichtshof stellt insbesondere fest, daß nicht der Reichskommissar, sondern nur die Landesregierung d. h. die Staatsminister und ihre Bevollmächtigten, das Land Preußen im Reichsrat, Reichstag, im Landtag und im Staatsrat zu vertreten haben und daß sie allein zur Vertretung Preußens gegenüber dem Reich und gegenüber den anderen deutschen Ländern befugt sind.

Aus alledem ergibt sich, daß durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofs die Verordnung des 20. Juli nicht etwa in vollem Umfange bestätigt, sondern sowohl in ihrer rechtlichen Grundlage, wie in der von ihr ausgesprochenen Ermächtigung wesentlich eingeschränkt wird.

Die preußischen Staatsminister werden in Ruhe prüfen, welche Folgen sich aus der Entscheidung des Staatsgerichtshofs ergeben, und sich bei ihren weiteren Schritten von strengster Sachlichkeit leiten lassen.

*

Noch eine Erklärung der preußischen Staatsminister

Berlin, 26. Okt. Das Büro der preußischen Staatsminister veröffentlicht folgende Mitteilung: Das preußische Staatsministerium trat unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Dr. Braun zu einer Kabinettssitzung zusammen. Sämtliche Staatsminister waren anwesend. Die Vertreter Preußens in dem Leipziger Prozeß erstatteten Bericht über die Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof. Die durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofes geschaffene Lage wurde im einzelnen erörtert. Ministerpräsident Braun stellte als einheitliche Ansicht des Staatsministeriums fest, daß das Staatsministerium die Entscheidung des Staatsgerichtshofes als maßgebende und zur Entwirrung der Lage geeignete Grundlage betrachtet. **Das Staatsministerium hat darnach nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Befugnisse auszuüben, die ihm nach der Entscheidung weiterhin zustehen.** Die Staatsregierung wird diese Befugnisse im Sinne möglichst reibungslosen Zusammenarbeitens mit den anderen verantwortlichen Stellen ausüben und sich dabei lediglich von den Interessen des Reiches und des Landes leiten lassen.

*

Befriedigung in Baden und Bayern

Wie aus Karlsruhe berichtet wird, hat das Urteil des Staatsgerichtshofs in den Kreisen **der badischen Regierung lebhafte Befriedigung hervorgerufen**. Wenn sich auch das Urteil rein förmlich die Anträge der Länder Bayern und Baden nicht zu eigen gemacht habe, erkenne es doch nicht nur prozessual in einem wichtigen Punkte die Antragsbefugnis dieser Länder an, und es nehme darüber hinaus auch in den für Bayern und Baden entscheidenden Dingen in einer Weise Stellung, die durchaus der von diesen Ländern vertretenen Auffassung entsprechen.

Auch in Bayern ist man von der Entscheidung des Gerichtshofs befriedigt. Bayern habe, soweit es sich um materielle Feststellungen handelt, in allen wesentlichen Punkten recht bekommen. Ausdrücklich und ganz bestimmt sei in dem Urteil festgestellt worden, daß die **Selbständigkeit eines Landes durch Notverordnung nicht angetastet werden könne**. Die verfassungsmäßigen Bürgschaften der Länder dürften nicht beiseite geschoben werden. Diese Feststellungen seien so klar in dem Urteil getroffen, daß es an ihnen keinen Zweifel mehr geben könne.

* * *

Der „Bayerische Kurier" überschreibt seinen drei Seiten umfassenden Bericht über den Spruch des Staatsgerichtshofs „Herr von Papen der Geschlagene von Leipzig". In Regierungskreisen erklärt man, der Staatsgerichtshof habe zwar dem bayerischen Antrag auf eine maßgebliche Auslegung des Artikels 48 Absatz 1 und 2 der Reichsverfassung aus formalrechtlichen Gründen nicht entsprochen. Im übrigen jedoch sei sein Spruch ganz im Sinn Bayerns ausgefallen. Bayern habe bestritten, daß die Minister eines Landes vom Reich abgesetzt werden können, daß der Reichskommissar an die Stelle einer Landesregierung treten und daß er die Vertretung eines Landes im Reichsrat gegenüber dem Reich oder anderen Ländern übernehmen könne. Darüber hinaus begrüßt man hier vor allem die Feststellung, daß die Selbständigkeit eines Landes auch auf dem Weg von Notverordnungsvorschriften nicht außer Kraft gesetzt werden kann, als wertvolle Klärung der Rechtslage im Sinne der Länder. Praktische Folgen für das Verhältnis zwischen Bayern und dem Reich ergeben sich aus dem Spruch des Staatsgerichtshofs nicht.

*

Besprechung zwischen Staatssekretär Meißner und Ministerialdirektor Brecht.

T.U. **Berlin**, 26. Okt. Zwischen dem Staatssekretär des Reichspräsidenten Meißner und dem Vertreter Preußens vor dem Staatsgerichtshof, Ministerialdirektor Dr. Brecht, hat am Mittwoch abend eine Besprechung stattgefunden, die sich, wie verlautet, um die Ausführung des Leipziger Urteils drehte.

Das Reichskabinett wird sich voraussichtlich erst am Freitag mit dem Problem Preußen-Reich befassen.

*

Die Fühlungnahme zwischen Meißner und Brecht.

T.U. **Berlin**, 27. Okt. Zu der Besprechung zwischen Ministerialrat Brecht und Staatssekretär Dr. Meißner erfährt die „Berliner Börsenzeitung", daß man die „Möglichkeit einer Zusammenarbeit" und die „Abgrenzung", der in Leipzig Herrn Braun zuerkannten Hoheitsrechte und der dem Reichskommissar zustehenden Executivrechte erörtert habe. Gerüchtweise verlautet sogar, daß die von Braun gewünschten direkten „Ausgleichsverhandlungen" mit dem Reichskommissar bezw. dem Reichskanzler auf dem Wege über den Staatssekretär Dr. Meißner angebahnt werden sollen. Das Blatt erfährt weiter, daß es sich nur um eine ganz unverbindliche Fühlungnahme gehandelt habe, zu der die Initiative ausschließlich von der Seite Braun-Severing ausgegangen sei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

Trübe Vorzeichen für die Weltwirtschaftskonferenz

London, 26. Okt. Sir Walter Layton hat seine Stellung als Wirtschaftssachverständiger im Vorbereitenden Ausschuß für die Weltwirtschaftskonferenz wegen Meinungsverschiedenheiten mit der Regierung niedergelegt.

In einem Schreiben an den Erstminister Macdonald begründet er seinen Entschluß wie folgt:

Die Regierung und ich sind über verschiedene Punkte einer Meinung, besonders darüber, daß die Regelung der Kriegsschulden und die schnelle Beseitigung der Maßregeln, die den Welthandel lahmlegen, wesentliche Bedingungen für ein gutes Arbeiten eines neuen internationalen Finanzabkommens sind. Indessen bestehen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und mir über die neuen Maßregeln, die erforderlich sind, um dem internationalen Handel seine Bewegungsfreiheit wiederzugeben. Die Regierung ist der Meinung, daß das gewünschte Ergebnis vielleicht durch Einzelverhandlungen mit fremden Regierungen in den Grenzen der in Ottawa erreichten Vereinbarungen unter strenger Aufrechterhaltung unserer Rechte als meistbegünstigste Nation erreicht werden kann. Ich fürchte, daß die zweiseitige Verhandlungsweise auf das Schutzzollsystem in der Welt im allgemeinen wenig Einfluß ausüben würde. Da eine gründliche Aenderung in der Welthandelspolitik nicht in Aussicht steht, so glaube ich nicht, daß die Weltwirtschaftskonferenz in der Währungsfrage irgendein befriedigendes Ergebnis haben kann.

Macdonald hat in Beantwortung des Schreibens Sir Walter Laytons seinem Bedauern über dessen Rücktritt Ausdruck verliehen. Er erklärte, er gebe die Hoffnung nicht auf, daß Layton seine Arbeitskraft weiter in den Dienst der Weltwirtschaftskonferenz stellen werde. Man dürfe nicht behaupten, daß alles, was die Regierung vorschlage, dahin gehe, Einzel-Handelsverträge abzuschließen, die lediglich darauf hinausliefen, daß England als meistbegünstigste Nation behandelt werde, um ein Höchstmaß von vorteilhafter Behandlung zu erreichen. „Ich glaube", so fügt Macdonald hinzu, „daß die Hauptmeinungsverschiedenheit zwischen uns die verschiedenartige Einschätzung der Fortschritte ist, die auf den Lauton empfohlenen Richtlinien erreicht werden können. Diese Fortschritte hängen von der Politik anderer Länder ebenso sehr ab, wie von unserer eigenen Politik.

Daß die englische Regierung internationaler Regelung wirtschaftlicher Dinge feindlich gegenübersteht, zeigt sich auch zur Zeit in Madrid, wo der Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamts tagt.

Madrid, 26. Okt. In der Nachmittagssitzung des Verwaltungsrats des **Internationalen Arbeitsamts** trat auch der deutsche Regierungsvertreter dafür ein, die **Herabsetzung der Arbeitszeit bereits jetzt auf die Tagesordnung der nächstjährigen Internationalen Arbeitskonferenz zu setzen**, denn die Arbeitslosigkeit in der Welt und namentlich in Deutschland fordere schnelles Handeln. Es wurde **entgegen einem englischen Vertagungsvorschlag** mit 16 gegen 6 Stimmen beschlossen, auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1933 folgende Fragen zu setzen: Die Herabsetzung der Arbeitszeit, Bericht der vorbereitenden Konferenz. Diese **vorbereitende Konferenz soll am 10. Januar 1933 in Genf zusammentreten.**

Von den maßgebenden Volkswirtschaftlern ist eine **allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit in der Industrie** als eines der besten Mittel gegen die Wirtschaftskrise anerkannt. Englands Widerstand gegen die doch sicher nicht „überstürzte" Behandlung dieser Frage im nächsten Jahre ist also sehr bezeichnend.

Das Versagen der englischen Regierung in wirtschaftlichen Dingen hat am Dienstag die Arbeiterpartei zu einem Vorstoß ausgenutzt.

Der neue Führer der Arbeiter-Opposition Lansbury brachte einen **Mißtrauensantrag** gegen die Regierung ein, die wirksame Schritte zur Besserung der Wirtschaftslage Großbritanniens nicht getan habe, wie dies die wachsende Zahl der Arbeitslosen zeige.

Macdonald erwiderte, die Arbeitslosigkeit lasse sich nur durch Ausbau des Abkommens von Lausanne und durch die Weltwirtschaftskonferenz wirksam bekämpfen.

Das Unterhaus lehnte den Mißtrauensantrag mit 462 gegen 55 Stimmen ab.

England nicht zum Schutz der Grenzen Polens und der Tschechoslowakei verpflichtet

T.U. **London**, 26. Okt. Im englischen Unterhaus wurde am Mittwoch gefragt, ob

1. der Locarnovertrag die englische Regierung tatsächlich oder stillschweigend verpflichte, die Grenzen Polens und der Tschechoslowakei gegen einen Angriff zu schützen, und ob
2. die englische Regierung durch die Bestimmungen des Locarnovertrages dem Völkerbund das Recht gegeben habe, darüber zu entscheiden, welchem Staate geholfen werden müsse.

Der Außenminister beantwortete den ersten Teil der Frage mit Nein. Was den zweiten Teil angehe, so könne der Völkerbundsrat keinen England bindenden Beschluß ohne die Zustimmung des englischen Vertreters fassen.

Der Europa-Sonderausschuß für die Schaffung eines Währungsstützungs- und Valorisierungsfonds zusammengetreten

T.U. **Genf**, 26. Okt. Der vom Europaausschuß auf Grund der Stresaer Konferenz eingesetzte Sonderausschuß für die Schaffung eines Währungsstützungsfonds und eines Valorisierungsfonds für Getreide ist am Mittwoch hier zusammengetreten. In dem Ausschuß sind acht Regierungen durch maßgebende Finanzsachverständige vertreten, die deutsche Regierung durch den Direktor der Reichsbank, Müller. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde der Präsident der Schweizer Nationalbank, Bachmann, gewählt. In der Eröffnungssitzung wies der stellvertretende Generalsekretär Avenol, der im September zum künftigen Generalsekretär des Völkerbundes ernannt worden ist, darauf hin, daß der Ausschuß die Aufgabe habe, Entwürfe für die Schaffung der beiden Fonds auszuarbeiten und insbesondere zu prüfen, unter welchen Bedingungen der Währungsstützungs- und der Valorisierungsfonds miteinander verbunden werden könnten. Die Vorschläge des Ausschusses sollen sodann den einzelnen Regierungen zur Stellungnahme vorgelegt und sodann der Weltwirtschaftskonferenz übermittelt werden. Die deutsche und die englische Regierung haben bereits im Europa-Ausschuß mitgeteilt, daß sie sich an diesen beiden Fonds mit finanziellen Mitteln nicht beteiligen könnten.

Abwehrmaßnahmen gegen die Boykottierung deutscher Waren in Holland

T.U. **Essen**, 26. Okt. Die zunehmende Boykottbewegung gegen die Einfuhr deutscher Waren hat im Verein mit der Errichtung neuer Industriezweige in Holland zu einer weitgehenden Verdrängung deutscher Erzeugnisse vom holländischen Markt geführt. Eine solche Entwicklung konnte naturgemäß nicht ohne weiteres von den an der Ausfuhr nach Holland interessierten deutschen Wirtschaftskreisen hingenommen werden. Eine ganze Reihe von Firmen ist bereits von sich aus dazu übergegangen, Seetransporte, die bisher über Rotterdam liefen, nunmehr über Antwerpen oder kleinere belgische Häfen zu leiten. Diese Maßnahmen deutscher Stellen werden von den Hafenverwaltungen Antwerpens und anderer Plätze durch Gewährung von Transport- und Verlade-Erleichterungen erheblich gefördert. Wie der „D.H.D." hierzu erfährt, hat der Oberbürgermeister von Gent eine Reihe namhafter Persönlichkeiten der Industrie, des Handels und der Schiffahrt Westdeutschlands zu einer Besichtigung der erheblich ausgebauten Hafenanlagen von Gent eingeladen. In Kreisen der rheinisch-westfälischen Wirtschaft wird den bevorstehenden gemeinsamen Beratungen in Gent außerordentliche Bedeutung beigemessen. Auf deutscher Seite äußert sich ferner in letzter Zeit immer deutlicher das Bestreben, die Abwehr gegen die holländische Boykottbewegung durch Zusammenfassung weiterer Kreise auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen. Auch der Langnam-Verein hat die Bildung eines Ausschusses in Erwägung gezogen, der prüfen soll, ob und in welchem Umfange die bisher ungeheuren holländischen Verkehrsleistungen für Deutschland auf anderem Wege abgelöst werden können.

Großley über seine Reiseeindrücke im Danziger Korridor

T.U. **London**, 26. Okt. Der Abgeordnete Antoni Großley schildert im „Evening Standard" mit eindeutigen Worten die unhaltbaren Zustände, die der Versailler Vertrag in Danzig und im Weichsel-Korridor geschaffen hat. Im Weichsel-Korridor habe er das Gefühl gehabt, in einem Raum zu sein, in dem jeden Augenblick eine Höllenmaschine explodieren könne. Danzig — sterbend und wehrlos — werde von den Polen langsam zum wirtschaftlichen Untergang gebracht. Es werde durch die unsinnige Naturwidrigkeit des Korridors und durch den neuen polnischen Hafen in Gdingen getötet. Auf den Gesichtern der Bevölkerung sei die Verzweiflung geschrieben aus ihren Mündern spreche Bitterkeit. Der Bau des Gdinger Hafens und der wirtschaftliche Ruin Danzigs seien sicherlich ein Bruch des Versailler Vertrages. Heute seien sie vollendete Tatsache. Der Korridor das drohende Wahrzeichen eines Vertrages der die Keime eines neuen Krieges enthält, wenn er nicht revidiert wird, müsse verschwinden. In Deutschland wachse eine neue Generation auf, die die Abtrennung Ostpreußens und die Isolierung Danzigs als eine unerträgliche politische Beleidigung und eine wirtschaftliche Ungerechtigkeit empfinde. Ihre Sache sei wohl begründet und gerecht. Wenn die ihnen zugefügten Uebel nicht früher oder später wieder gutgemacht werden, dann müßten sie die Sache in ihre eigenen Hände nehmen.

Blondinen wollen auch blond bleiben!
Aber wenn Sie Ihr Haar sich selbst überlassen, dann verliert es allmählich seinen Glanz und dunkelt nach. Pflegen Sie Ihr Haar deshalb mit Schwarzkopf Extra-Blond, dem Schaumpon der Blondine, dann bleibt es blond. War es aber bereits nachgedunkelt so läßt es sich mit Extra-Blond zu jeder gewünschten Nuance wieder aufhellen. Extra-Blond liegt zudem der unvergleichlichen, weder durch Zitronensaft noch durch Essigbad ersetzbare „Haarglanz" bei, der das Haar dauernd gesund erhält und blondes Haar doppelt verschönt.

In einer Woche: Amerika-Wahlen

Die letzte Etappe des Duells Roosevelt—Hoover — Wie wird die neue Regierung aussehen? — Owen Young als Finanzminister!

Am 4. November wird der Präsident der Vereinigten Staaten gewählt. Nur noch eine Woche Wahlkampf, und die Welt wird wissen, wer künftighin die Geschichte der großen transatlantischen Republik bestimmen wird, Herbert Hoover oder Franklin Roosevelt.

Die Chancen der beiden Kandidaten waren im Laufe der Wahlkampagne gewissen Schwankungen unterworfen. Ursprünglich war es um Hoover ganz schlecht bestellt. Sein Gegner hat die Wahlkampagne als erster eingeleitet und gewann bald einen großen Vorsprung. Er war ja der Angreifer. Hoover ließ sich in den Hintergrund drängen: er war mit der Ankurbelung der Börse beschäftigt. Das Emporschnellen der Börsenkurse, an denen auch der Durchschnittsamerikaner persönlich interessiert ist, sollte die Wiederkehr der Prosperität ankündigen. Die Hausse der zweiten Julihälfte und des Anfangs August war in der Tat ein Schlag für Roosevelt. Die Wahlpropheten wurden unsicher. Bald aber kam ein neuer Umschwung.

Aus der Börsenhausse und Wirtschaftsbelebung wurde nichts, jedenfalls nichts für den Wähler Spürbares. Die Börsenkurse begannen, nachdem sie eine gewisse, im übrigen recht bescheidene Höhe erreicht hatten, abzubröckeln, und der berüchtigte Silberstreifen ließ sich nicht erblicken. Zwar ergaben die Wirtschaftsstatistiken kein ganz unerfreuliches Bild mehr, aber von einer Zunahme der Beschäftigung wußte man auch nichts. Wieder war Roosevelt weit voran. Man hielt seine Wahl für so gut wie gesichert.

In der letzten Zeit hat die republikanische Propaganda an Intensität zugenommen. Präsident Hoover entschloß sich, in den Wahlkampf persönlich einzugreifen. Er ist wohl alles andere als ein guter Redner, und auch persönlich besitzt er viel weniger Charme als Roosevelt. Aber er trug einen Optimismus zur Schau, der den Amerikanern umsomehr imponierte, als sie immerhin den Chef des Staates persönlich zu sehen bekamen. Die Republikaner glaubten nunmehr etwas zuversichtlicher in die Zukunft blicken zu können. Oder wollten sie nur den Anschein einer Zuversichtlichkeit erwecken?

In die letzte Woche der Wahlkampagne treten die beiden Kandidaten mit ziemlich ausgeglichenen Wahlchancen ein. Die Sympathien der Mehrheit der Wähler sind zweifellos auf Seiten Roosevelts. Aber die Republikaner rechnen mit dem Gesetz der Beharrlichkeit. Sie hoffen, daß die republikanischen Wähler, die wankend geworden sind, im letzten Augenblick sich noch dazu entschließen werden, ihrem bisherigen Kandidaten treu zu bleiben. Aber die letzte Woche kann noch manche Ueberraschungen bringen. Vielleicht wird das Rennen, bei dem heute Roosevelt als knapper Favorit gelten kann, doch schon in den nächsten Tagen ein ganz eindeutiges Bild ergeben.

Die Demokraten sind ihres Sieges so sicher, daß sie bereits an die Teilung der Beute herangegangen sind. Laut Verfassung ist bekanntlich der amerikanische Präsident zugleich Regierungschef. Er hat sämtliche führende Posten zu vergeben, und die vergibt er selbstverständlich seinen Parteigängern. Ein Sieg Roosevelts würde eine vollständige Renovierung des gesamten Verwaltungsapparates nach sich ziehen.

Der erste, der mit einem schönen Posten wird belohnt werden müssen, ist Alfred („Al") Smith, der demokratische Präsidentschaftskandidat bei den Wahlen 1928, der auf dem Chicagoer Nominierungskonvent seine Kandidatur gegen diejenige Roosevelts erbittert verteidigt hat. Unmittelbar nach der Nominierung Roosevelts hielt er sich, anscheinend erbittert, ganz zurück, um schließlich doch dem siegreichen Parteigänger die Hand zu reichen. Al Smith trat in den letzten Wochen mit großem Erfolg in vielen Wahlversammlungen auf, und wenn Roosevelt siegen sollte, wird er seinen Sieg nicht zuletzt auch Al Smith, der im Osten der USA. nach wie vor populär ist, zu verdanken haben. Man nimmt an, daß der ehemalige Gouverneur von Neuyork einen für ihn besonders geschaffenen Posten des Reorganisators der Finanzen oder etwas in dieser Art erhalten wird. Als Finanzminister (eigentlich Schatzamtssekretär), da Amerika den Ministertitel als solchen nicht kennt) wird kein anderer als Owen Young, der Schöpfer des zweiten Reparationsplanes, genannt. Als Außenminister (Staatssekretär) soll in erster Linie Norman Davis in Frage kommen, der diesen Posten bereits unter Wilson innehatte. Teilen die Demokraten das Fell eines noch nicht erlegten Bären? Das wird sich in einer Woche zeigen.

Alpensymphonie

Roman von Friedrich Lange.

Urheberschutz: Verlag F. Lange, Hohenstein-Er. (Sa.)

53) Schluß statt Fortsetzung.

„Das ist eine Ironie des Schicksals", äußerte er sich zu Frau Emmy, „die Triglav-Nordwand hat er bezwungen, um an einer unbekannten, lächerlichen kleinen Mauer zu scheitern."

*

Was keinem gütlichen Zureden ihrer Eltern gelang, das glückte den veränderten Verhältnissen: Ursula entsagte vorläufig ihrem Beruf! Sie blieb Kerkhoffs Pflegerin, auch, als er acht Tage nach jenem verhängnisvollen Sturz ins Adelholzener Sanatorium ihres Vaters übergeführt worden war. Auf diese Weise machte sie wieder gut, was sie in kritischen Stunden an ihm fehlte. Nun saß sie den ganzen Tag über an seinem Liegestuhl im Privatgarten, zu dem die übrigen Patienten keinen Zutritt hatten.

Stundenlang brauchte sie, die Rastlose, an straffes Arbeiten Gewöhnte, nichts zu tun, als ihre Hand in der des Genesenden zu halten. Und sie fand Befriedigung darin, ging es doch um die Gesundheit Eberhard Kerkhoffs, um sein höchstes Gut!

Dann kamen Tage, die große Fortschritte zeitigten. Das Interesse des Rekonvaleszenten an den Dingen des Lebens erwachte, die Apathie wich gesteigertem Wohlbefinden, das Gehirn nahm die Denkarbeit wieder auf.

Der wichtigste Faktor in der günstigen Genesungskurve aber war außerhalb des Kranken zu suchen. Er erkannte und nannte ihn bald genug selber.

„Ursel — du Liebe, Gute — — wenn ich dich nicht hätte, wäre ich von meiner Ar[illegible] in die jenseitige Welt nicht wieder zurückgekehrt."

Die treue Pflegerin an seiner Seite fühlte den Druck seiner Hand, sah das strahlende Glück in seinen Augen.

„Still, Eberhard, du mußt dich schonen!" mahnte sie. Er lächelte hoffnungsfroh und gehorchte, ohne zu ahnen, welche Ueberwindung seine Pflegerin diese Bitte gekostet hatte. Niemand sehnte sich doch mehr nach dem Klang seiner Stimme, nach seinem Planen und Schaffen, als Ursula!

Dann kam der Tag, an dem der Genesende nicht mehr zu halten war.

„Um Gotteswillen, was ist aus mir geworden?" rief er halb erschrocken, halb belustigt. „Ein Kind, eine hilflose Kreatur!"

Zur rechten Zeit erschien Toni Geislinger auf dem Plan. Sie hatte alle beruflichen Arbeiten, soweit sie es vermochte, erledigt.

„Im Geschäftsgang ist nichts von Belang zu verzeichnen. Die Verhandlungen mit der Reichsbahn sind erst für Mitte September angesetzt."

Kerkhoff klopfte Toni kameradschaftlich auf die Schulter, lobte sie in Ursulas Gegenwart: „Mein Prokurist!" Und beruhigt: „Wenn es so steht, kann ich mich allerdings auf einige Zeit verhätscheln lassen."

Trotz der inständigen und aufrichtigen Bitten Ursulas, noch ein Stündchen zu bleiben, trat Toni den Rückweg nach Feldwies an, ihre Eile damit entschuldigend, daß sie noch einen wichtigen Brief wegen der Villacher Angelegenheit zu schreiben habe. Da bestand Ursula darauf, daß sie sich wenigstens von Sepp nach Hause fahren ließ. Dieses Entgegenkommen nahm sie dankbar an. Und Sepp schmunzelte erst recht. Für ihn blieb nur eine Sorge bestehen: Mit seinem bildsauberen Fahrgast der Burgl nicht zu begegnen! Aber das war um diese späte Nachmittagsstunde ausgeschlossen.

„Ich hab sie lieb wie eine Schwester . . ." versicherte Ursula nach Tonis Wegfahrt.

Und Kerkhoff: „Sie verdient es."

Der Abend sah die beiden Liebenden im hintersten Winkel des Gartens, dort, wo die Himbeerhecken einen kleinen Dschungel geschaffen hatten. In Ursulas Gesicht las Kerkhoff wie in einem aufgeschlagenen Buche. Ihre Hände in die seinen nehmend, forschte er: „Du hast deinen Dienst aufgegeben um meinetwillen?"

Sie lächelte: „Ich tat es gern."

Nach einer Pause sagte Kerkhoff resigniert: „Manchmal meint man, es lohnt nicht, dieses arme Leben zu leben . . ."

Ursula widersprach. „Aber um der kargen Stunden restlosen Glückes willen ist dieses Leben noch viel zu kurz."

Kerkhoff umarmte sie stürmisch. Nach den stillen Tagen des Krankseins brach nun das Leben so wild und ungestüm aus ihm heraus, wie die Schwarzache aus ihrer Schlucht droben am Hochfelln. Er umarmte und küßte Ursula auf die Wangen, die Augen, den halb geöffneten Mund.

Dazu lachte er: „Wir müssen mehr Freude in unser Dasein bringen, dann wird es schön."

Ursula befreite sich mühsam, sagte zustimmend: „Man darf nur nicht alles so problematisch anpacken. Davon kommt viel unnützer Streit in die Welt."

Hand in Hand schritten sie zu einer Bank, die den Blick auf die Berge freigab.

„Ich habe an mir selber festgestellt: Höhere Erkenntnisse wollen errungen und erkämpft sein", sagte Kerkhoff bewegt, das zitternde Mädel fester an sich pressend.

Plötzlich hob Ursula das Gesicht zu ihm empor, gebot lachend: „Nun aber Schluß mit der verwünschten Philosophie! Diese Stunde gehört uns!" Dabei durchstrubelte sie ihm mit beiden Händen das dichte, braune Haar und küßte ihn herzhaft auf den Mund.

Der Abend kam, ein sanftes Verglühen des Tages. Die Wälder standen wie düstere Kulissen gegen das leuchtend rote und violette Verschimmern des Rausch- und Reifelberges.

Ursula hatte den Blondkopf an die Schulter Kerkhoffs geschmiegt. Ein Glutschein der versinkenden Sonne lag auf den entspannten Gesichtern der beiden Menschen. Sie waren durch eine harte Schule gegangen, ihr Glück versprach dauerhaft zu werden.

In Maria Eck tönte eine Glocke.

Sie läutete Frieden . . . Frieden . . .

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg